

Der Vorstand hat am 29.04.22
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 12 / 2021-24

Antragsteller: Spielausschuss
Ordnung: Spielordnung
Datum: 19.04.2022
Antrag: Ergänzung in §17 (6)

§ 17 Einsatz des Elektronischen Spielberichts (E-Spielbericht)

(6) Nach dem Spiel füllt ausschließlich der Schiedsrichter den Teil 2 des Spielberichtes (Spielverlauf) aus und gibt diesen frei. Danach nehmen die Mannschaftverantwortlichen per DFBnet Kennung (für E-Spielbericht) eine elektronische Bestätigung **innerhalb von 30 Minuten nach dem Schiedsrichter und in der Regel am Spielort vor**. Mit der elektronischen Bestätigung bestätigen beide Vereine die Richtigkeit aller Angaben und nehmen Zusatzeintragungen zur Kenntnis.

Begründung: In der Praxis hat sich leider seit der laufenden Saison herausgestellt, dass die Freigaben nach dem Spiel nicht mehr den eigentlichen Vorgaben erfolgen und nicht immer (hohe Quote) am Spielort die Freigaben durch SR und Vereine erfolgen, daher ist hier eine Frist von 30 Minuten anzusetzen, um dies wieder nachvollziehbar durch beide Vereine und den SR zu machen. Rechtliche Probleme wegen widersprüchlichen Angaben sollen so vermieden werden.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2022 in Kraft.